



Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasser-
versorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS)
der Stadt Sinsheim vom 29. Juli 1997

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am _____ folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 29.07.1997 beschlossen:

§ 1

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

1. § 42 erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ **1,60 €**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr je m³ **1,95 €**.

§ 2

Der übrige Inhalt der Satzung bleibt unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2013** in Kraft.

Sinsheim, den _____ Dezember 2012

(Jörg Albrecht)
Oberbürgermeister